

EINGANG

07. Feb. 2014

z.K.an:

G.P.L.
L.M.S.

VEREINBARUNG

zwischen

Frau Monika Alder-Sonderegger, Staudenhofstrasse 31, 8274 Tägerwilen TG

Herr Peter Rechsteiner, Rua Carlos Jose Silva 30 Casa6, Sanvale Pitimbu,
Natal RN CEP 59066-485, Brasilien

mit Vollmacht vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Geiser, Hinterlauben 12, 9001
St. Gallen

als Miteigentümer zu je ½ Anteil am Grundstück Grundbuch Speicher, Nr.51, Stoss, 9042
Speicher AR

und

Gemeinde Speicher

vertreten durch den Gemeinderat Speicher, 9042 Speicher

und

Frau Verena Michel-Rechsteiner, Bünn 19, 4312 Magden

Herr Jakob Sonderegger, Flecken 11, 9042 Speicher

beide mit Vollmacht vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. Werner Rechsteiner,
Rechtsanwalt, Unterer Graben 1, 9001 St. Gallen

betreffend

Teilzonenplan Unterdorf / Wasserrecht

I. FESTSTELLUNGEN

Jakob Sonderegger als Eigentümer der Parzelle Nr. 421, Grundbuch Speicher, und Verena Michel-Rechsteiner als Eigentümerin der Parzelle Nr. 422, Grundbuch Speicher, haben zu Lasten der Parzelle Nr. 51 ein Wasserrecht (Quellrecht) gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 31. August 1937 (Anhang 1).

Mit Entscheid vom 4. Dezember 2013 hat der Gemeinderat Speicher den Teilzonenplan Unterdorf (Parzelle Nr. 51) genehmigt und zur Volksabstimmung am 9. Februar 2014 erlassen. Gleichzeitig wurden die Einsprachen von Verena Michel-Rechsteiner und von Jakob Sonderegger abgewiesen (Anhang 2).

Gegen diesen Beschluss haben Verena Michel-Rechsteiner und Jakob Sonderegger Rekurs angemeldet (Anhänge 3 und 4).

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

II. VEREINBARUNG

1.

Die Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 51 beauftragen nach der kantonalen Genehmigung des Teilzonenplans Unterdorf (Parzelle Nr. 51) Hydrologe Dr. Otto Langenegger, Rösslistrasse 23, 9056 Gais, die Lage und das Einzugsgebiet der Quelle gemäss Quellrecht / Wasserrecht festzustellen. Zudem beauftragen Sie Herr Dr. Langenegger die Wasserqualität und den Ertrag der Quelle vor und nach der Bautätigkeit auf Parzelle Nr. 51 festzustellen. Die Schlussmessung ist innerhalb eines Jahres nach Ende der Bauphase durchzuführen.

2.

Im Rahmen der Realisierung der Überbauung des Grundstückes Nr. 51 ziehen die Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 51 Dr. Otto Langenegger zum Schutze der Quelle bei und sie verpflichten sich, seine Weisungen und baulichen Massnahmen zum Schutze der Quelle zu befolgen. In die Baugrube austretendes Quellwasser ist zu fassen und dem Quellschacht gemäss Dienstbarkeit zuzuführen.

3.

Sollte die Quelle trotz dieser Massnahmen in Qualität und/oder Ertrag beeinträchtigt werden, so verpflichten sich die Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 51 zur Leistung von Realersatz.

4.

Verena Michel-Rechsteiner und Jakob Sonderegger sind auf eigene Gefahr berechtigt, bis zum Abschluss der Hinterfüllungsarbeiten die Baustelle auf Parzelle Nr. 51 zu betreten und zu besichtigen. Erfolgen Zutritt und Besichtigungen während der Arbeitszeit, haben sich die Zutrittsberechtigten bei den für die jeweilige Baustelle zuständigen Personen anzumelden. Dieses Zutritts- und Besichtigungsrecht beinhaltet keinerlei Weisungsbefugnisse und schliesst jeglichen Zutritt in das Innere von Wohnbauten aus.

H 1

5.

Die Grundeigentümer und der Gemeinderat Speicher verpflichten sich im Rahmen der Ausarbeitung des Sondernutzungsplanes für das Gebiet Unterdorf (Parzelle Nr. 51) die Lage der Quelle im Plan einzutragen und eine Bestimmung in die Sonderbauvorschriften aufzunehmen, welche den Schutz der Quelle gemäss dieser Vereinbarung beinhaltet.

6.

Verena Michel-Rechsteiner und Jakob Sonderegger ziehen ihre Rekursanmeldung hiermit zurück.

7.

Die Parteien verpflichten sich, diese Vereinbarung allfälligen Rechtsnachfolgern vollumfänglich zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung.

Mit der Zustimmung des Stimmvolkes von Speicher zum Kaufvertrag vom 11. Juli 2013 (Erwerb von Parzelle Nr. 51 durch die Gemeinde Speicher) am 9. Februar 2014 sind die heute noch als Grundeigentümer aufgeführten Frau Alder und Herr Rechsteiner aus jeglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung entlassen.

Speicher, den... 29. Jan. 2014



Gemeinderat Speicher

Tägerwilen, den...

01. Feb. 2014

Monika Alder-Sonderegger

Für Peter Rechsteiner:

St. Gallen, den... 4. Februar 2014

RA Dr. oec. Hanspeter Geiser

Für Verena Michel-Rechsteiner
und Jakob Sonderegger:

St. Gallen, den... 5.2. 2014

RA lic. iur. Werner Rechsteiner

Anhänge:

- Anhang 1: Dienstbarkeitsvertrag vom 31. August 1937
- Anhang 2: Entscheid vom 4. Dezember 2013
- Anhang 3: Rekursanmeldung Verena Michel-Rechsteiner
- Anhang 4: Rekursanmeldung Jakob Sonderegger